

**Niederschrift
zur 10. öffentliche/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Fachbach**

Sitzungstermin: Dienstag, 03.05.2016
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:08 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindezentrum in Fachbach
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 17

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Dieter Görg

Von den Ratsmitgliedern

Herr Frank Bötzel

Herr Bernhard Colmsee

Herr Frederick Czopowski

Herr Hans-Peter Gros

Herr Peter Heibel

Herr Uwe Kewitz

Herr Heinz-Jürgen Koffner

Frau Maria Merfels

Herr Alexander Schmaglinski

Herr Klaus Schnorr

Herr Matthias Wagner

Herr Markus Willig

Von den Beigeordneten

Herr Rainer Fuchs

Von der Verwaltung

Herr Peter Figurski

- zu TOP 2 und 3 -

Frau Stephanie Klein

- GB 1, Schriftführerin -

Als Gäste

Frau Rhein-Lahn-Zeitung Michaela Cetto

-Rhein-Lahn Zeitung; bis TOP 9 -

Herr Prof. Mathias Uhle

- zu TOP 2 und 3 -

Herr Erhard Wilhelm

- zu TOP 2 und 3 -

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Heinz Keul

Herr Martin Kind

Frau Birgit Reiferscheid-Zupp

Herr Peter Zahlten

Von den Beigeordneten

Herr Eberhard Morsch

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplanentwurf "Campingplatz" der Ortsgemeinde Fachbach;
hier: Würdigung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
sowie der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen
und/oder Bedenken
3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Campingplatz" der Ortsgemeinde Fachbach;
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
4. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
5. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Vortrag des Jahresfehlbetrages auf
neue Rechnung
6. Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
7. Energetische Sanierung des Gemeindezentrums
- 7.1. DGH energetische Sanierung
Beauftragung Architekt Lph6bis8
Beauftragung Ingenieur HSLE
- 7.2. Vergabe der Planungsleistungen für die techn. Gebäudeausstattung
8. Erneuerung einer Straßenlaterne zwischen Fachbach Ortskern und dem OT Oberau
9. Mitteilungen und Anfragen
- 9.1. Straßenverkehrsangelegenheiten
- 9.2. Parksituation Dorfmittelpunkt
- 9.3. Entlastung des Haushaltes

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Ortsbürgermeister Görg begrüßt die Einwohner, Frau Cetto von der Rhein-Lahn-Zeitung, Frau S. Klein und Herrn Figurski von der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems, den Landschaftsplaner; Herrn Wilhelm, sowie Herrn Prof. Uhle vom Planungsbüro Uhle.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Die Einrichtung der Parktaschen in der Koblenzer Straße wurde auf Empfehlung der Ordnungsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems als Verkehrsberuhigungsmaßnahme empfohlen, so Ortsbürgermeister Görg auf Nachfrage.

**TOP 2 Bebauungsplanentwurf "Campingplatz" der Ortsgemeinde Fachbach;
hier: Würdigung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
sowie der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken**

Bei Beigeordneten Fuchs und Ratsmitglied Czopowski liegen Ausschließungsgründe vor. Sie verlassen daher gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch und nehmen im Zuhörerbereich Platz.

Ortsbürgermeister Görg übergibt das Wort an Prof. Dr. Uhle. Dieser erläutert mit Hilfe des Bebauungsplanentwurfes die einzelnen Stellungnahmen der Behörden und Anlieger, die aus der Beschlussvorlage entnommen werden können.

Mit der Erstellung eines Freiflächenplans sei der Investor des Campingplatzes der Forderung der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises nachgekommen. Damit sollte dem Kreis hinsichtlich der Kompensationsumsetzung der zu fällenden Pappeln genüge getan sein, so Landschaftsplaner Wilhelm auf Nachfrage des Ortsbürgermeisters Görg.

Der Kreis fordere einen Sicherheitseinbehalt durch den Investor, um damit die Kompensationsumsetzung sicherzustellen. Der Vorsitzende macht klar, dass nicht der Investor, sondern die Ortsgemeinde Träger dieser Ausgleichsmaßnahme sei. Dass zwischen zwei Kommunen ein Sicherheitseinbehalt gefordert werde, sei ihm bislang nicht bekannt. Dies sei dem Kreis noch einmal zu verdeutlichen.

Weiterhin ergänzt Ortsbürgermeister Görg, dass mit einer Befreiung, zur Fällung der Pappeln außerhalb der vorgesehenen Zeiten, nicht vor August gerechnet werden kann und dann auch nur, wenn die Belange im öffentlichen Interesse liegen.

Für die Abwasserleitungen der Verbandsgemeindewerke, die über das Campingplatzgelände führen, ist noch eine Grunddienstbarkeit einzutragen.

Da zu den einzelnen Abstimmungspunkten keine Änderungswünsche bestehen, werden die Beschlussvorschläge zusammen gefasst beschlossen.

Beschluss zu 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 1.01 bis 1.06 aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist vorgelegt haben und folglich keine Anregungen und/oder Bedenken von diesen Behörden/TÖB vorgebracht wurden.

Beschluss zu 2:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 2.01 bis 2.02 aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht haben.

Beschluss zu 3.01:

Vom Schreiben der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Bad Ems, vom 07.04.2016 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens der VGV/des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.01 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen und/oder Bedenken der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises zu Nr. 3.01.02 - 3.01.07, 3.01.09 und 3.01.10 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung der VGV/des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Ausführungen zu Nr. 3.01.01 und 3.01.08 dieser Vorlage werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Abwägung des Rates der Ortsgemeinde Fachbach.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung der VGV/des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Beschluss zu 3.02:

Vom Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz, vom 04.04.2016 und den hierin vorgetragenen Anregungen und Hinweisen sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Beschluss zu 3.03:

Vom Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Montabaur, vom 31.03.2016 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der SGD Nord vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens der VGV/des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.03 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen und/oder Bedenken zu Nr. 3.03.01, 3.03.06 - 3.03.08 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung der VGV/des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Ferner kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung, dass die unter Nr. 3.03.03 vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken bereits in ausreichendem Umfang in der vorliegenden Entwurfsplanung integriert sind.

Die Ausführungen zu Nr. 3.03.02, 3.03.03 und 3.03.04 dieser Vorlage werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Abwägung des Rates der Ortsgemeinde Fachbach.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung der VGV/des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Beschluss zu 3.04:

Vom Schreiben des Wasser- und Schifffahrtsamtes Koblenz vom 08.04.2016 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der vom Wasser- und Schifffahrtsamt Koblenz vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens der VGV/des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.04 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen und/oder Bedenken zu Nr. 3.04.03 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung der VGV/des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Ferner kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung, dass die unter Nr. 3.04.01 und 3.04.05 vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken bereits in ausreichendem Umfang in der vorliegenden Entwurfsplanung integriert sind.

Die Ausführungen zu Nr. 3.04.02 und 3.04.04 dieser Vorlage werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Abwägung des Rates der Ortsgemeinde Fachbach.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung der VGV/des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Beschluss zu 3.05:

Vom Schreiben der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rhld.-Pf., Koblenz, vom 07.04.2016 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der GDKE vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens der VGV/des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.05 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen und/oder Bedenken zu Nr. 3.05 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung der VGV/des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung der VGV/des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Beschluss zu 3.06:

Vom Schreiben der Verbandsgemeindewerke (VGW) Bad Ems vom 05.04.2016 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von den VGW Bad Ems vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens der VGV/des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.06 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen und/oder Bedenken zu Nr. 3.06 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung der VGV/des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung der VGV/des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Beschluss zu 3.07:

Vom Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH, Koblenz, vom 17.03.2016 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Deutschen Telekom vorgebrach-

ten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens der VGV/des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.07 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen und/oder Bedenken zu Nr. 3.07 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung der VGV/des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung der VGV/des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Beschluss zu 4.01:

Vom Schreiben von Gudrun und Walter Ruf, Bad Ems, vom 21.03.2016 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag zu 4.02:

Vom Schreiben von Frau Ingrid Hof, Höchstenbach, vom 27.03.2016 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Beschluss zu 4.03:

Von der Stellungnahme des Herrn Günter Schaaf, Fachbach, vom 31.03.2016 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Beschluss zu 4.04:

Vom Schreiben der Frau Else Finke, Fachbach, vom 04.04.2016 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von Frau Finke vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens der VGV/des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 4.04 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen und/oder Bedenken zu Nr. 4.04 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung der VGV/des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung der VGV/des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Beschluss zu 4.05:

Vom Schreiben von Herrn Heribert Pleitgen, Fachbach, vom 06.04.2016 und

den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Beschluss zu 4.06:

Vom Schreiben der Frau Lieselotte Kaspar und des Herrn Michael Haubold, Fachbach, vom 07.04.2016 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von Frau Kaspar und Herrn Haubold vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens der VGV/des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 4.06 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen und/oder Bedenken zu Nr. 4.06.01 und 4.06.02 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung der VGV/des Planungsbüros zurückzuweisen.

Die Ausführungen zu Nr. 4.06.03 dieser Vorlage werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Abwägung des Rates der Ortsgemeinde Fachbach.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung zurückzuweisenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung der VGV/des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Zurückweisung Inhalt dieses Beschlusses.

Beschluss zu 4.07:

Vom Schreiben der Frau Simonne Pesch vom 08.04.2016 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von Frau Pesch vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens der VGV/des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 4.07 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen und/oder Bedenken zu Nr. 4.07.01 und 4.07.02 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung der VGV/des Planungsbüros zurückzuweisen.

Die Ausführungen zu Nr. 4.07.03 dieser Vorlage werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Abwägung des Rates der Ortsgemeinde Fachbach.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung zurückzuweisenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung der VGV/des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Zurückweisung Inhalt dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP 3 Aufstellung des Bebauungsplanes "Campingplatz" der Ortsgemeinde Fachbach;
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der vorhergehende Beschluss unter TOP 2 bedingt den Erlass der Satzung.

Beschluss:

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplanentwurf „Campingplatz“ der Ortsgemeinde Fachbach als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	
Enthaltung:	

Im Anschluss an den Beschluss nimmt Ratsmitglied Czopowski wieder am Sitzungstisch Platz.

Die Herren Uhle, Wilhelm und Figurski verlassen den Sitzungssaal.

TOP 4 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Ortsbürgermeister Görg übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA), Peter Heibel.

Sodann verlässt er den Sitzungstisch und nimmt im Zuhörerbereich neben dem Beigeordneten Fuchs Platz.

Ratsmitglied Heibel führt aus, dass der RPA am 23.02.2016 den Jahresabschluss 2014 ohne Beanstandungen geprüft hat. Der Haushalt 2014 der Ortsgemeinde konnte mit einem Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt von 37.687,96 € abgeschlossen werden.

Ratsmitglied Kewitz, ebenfalls Mitglied des RPA's ergänzt, dass der Jahresüberschuss lediglich auf die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und die Auflösung eines Sonderpostens für Umlagebelastungen aus dem Vorjahr zurückzuführen ist.

Beschluss:

Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 99.905,49 € und die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 11.057,68 € werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 5 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Vortrag des Jahresfehlbetrages auf neue Rechnung

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 wird beschlossen.
2. Die Verrechnung des Jahresüberschusses des Ergebnishaushaltes mit Jahresfehlbeträgen der fünf Haushaltsvorjahre bzw. der Vortrag des Jahresüberschusses des Ergebnishaushaltes in Höhe von 37.687,96 € auf neue Rechnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 6 Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung.

Beschluss:

1. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Fachbach wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.
2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Ems wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	
Enthaltung:	

Ortsbürgermeister Görg und Beigeordneter Fuchs nehmen wieder am Sitzungstisch Platz.

Der Haushalt der Ortsgemeinde Fachbach werde durch Dritte beeinflusst, insbesondere auf der Ausgabenseite. Die Umlagen machen einen Haushaltsausgleich gerade zu unmöglich, so der Vorsitzende abschließend.

TOP 7 Energetische Sanierung des Gemeindezentrums**TOP 7.1 DGH energetische Sanierung
Beauftragung Architekt Lph6bis8
Beauftragung Ingenieur HSLE**

Die energetische Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses werde seitens des Landes mit rd. 200.000,00 € bezuschusst. Die Gesamtkosten liegen bei rd. 490.000,00 €.

Beschluss:

- 1. Der Architekt H. Keul erhält den Auftrag für planerische Leistungen entsprechend Angebot vom 01-04-2016 in Höhe von 21.519,35 EUR brutto.**
- 2. Das Ingenieurbüro TEC erhält den Auftrag für planerische Leistungen entsprechend Angebot vom 016-03-2016 in Höhe von 72.484,30 EUR brutto.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 7.2 Vergabe der Planungsleistungen für die techn. Gebäudeausstattung

Dieser TOP wurde bereits unter 7.1 behandelt.

TOP 8 Erneuerung einer Straßenlaterne zwischen Fachbach Ortskern und dem OT Oberau

Für den Austausch einer Straßenlaterne liegt der Ortsgemeinde ein Angebot der Süwag in Höhe von 3.139,03 € vor. Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung. Seitens der Verwaltung ist vor der Auftragserteilung zu überprüfen ob ausreichende HH- Mittel vorhanden sind.

Beschluss:

1. Die Süwag wird mit dem Austausch der Straßenlaterne lt. ihrem Angebot in Höhe von 3.139,03 € beauftragt.
2. Einer eventuell notwendigen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen**TOP 9.1 Straßenverkehrsangelegenheiten**

Dem Wunsch der Ortsgemeinde, eine 30-iger Zone im gesamten Ortskern zu errichten, stehen Bedenken der Ordnungsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems entgegen. Diese sehen in der damit bedingten Rechts- vor Linksregelung eine Erhöhung des Unfallrisikos auf der Koblenzerstraße als Hauptverkehrsweg.

Ortsbürgermeister Görg ist der Meinung, dass ein solches Risiko, durch das Anbringen von Haltelinien auf der Straße gemindert werden könne.

Mit einem erneuten Beschluss (bei einer Gegenstimme) bekräftigte der Gemeinderat seine Entscheidung, weiterhin eine 30-iger Zone anzustreben.

In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass ein Verkehrsschild auf der Verkehrsinsel zur Auffahrt Umgehungsstraße umgefahren wurde.

TOP 9.2 Parksituation Dorfmittelpunkt

Der Dorfmittelpunkt werde von den Erzieherinnen der Kita Fachbach als Parkplatz genutzt.

Ratsmitglied Kewitz sei von Eltern angesprochen worden, dass die Autobesitzer spielende Kinder vom Dorfplatz wegschickten, weil sie Schäden an ihren Autos befürchteten.

Ratsmitglied Merfels merkt hierzu an, dass bei einigen der parkenden Autos die Luft aus den Reifen gelassen wurde.

Ortsbürgermeister Görg wird das Gespräch mit den Erzieherinnen suchen.

TOP 9.3 Entlastung des Haushaltes

Die CDU-Fraktion möchte zur Entlastung des Gemeindehaushaltes beitragen. Daher werde sie die Kosten für die Weckmänner zum St. Martins Umzug in diesem Jahr übernehmen.

Zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten liegt kein Beratungsbedarf vor, so dass der Vorsitzende die Sitzung schließt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.05.16

Vorsitzender

Schriftführer/in